



**Rat der Stadt Haan
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

**40. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
der Stadt Haan**

am

Donnerstag, dem 17.09.2020, um 17:00 Uhr

TOP 14 – Anfragen, öffentlich

**Antwort der Verwaltung zur Anfrage der Fraktion WLH vom 10.09.2020 bezüglich
des Hydromonitorings zum Kalksteinabbau vom 10.09.2020**

Die Fraktion WLH fragt an:

„Der Kreistag Mettmann wurde am 07.09. wie folgt informiert

"Für den Kalkabbau im Bereich Wuppertal/Haan-Gruiten ist die Absenkung des Grundwasserspiegels und die Verschiebung der Grundwasserscheide im Kreis Mettmann ein zentrales Thema. Durch den Kalkabbau in Wuppertal hat sich die Wasserscheide nach Westen hin in den Bereich von Gruiten verschoben. Die Veränderung der Wasserscheide wird in Lage und Höhe beobachtet."

Daher ersuche ich nun um Beantwortung nachfolgender Fragen im SUVA am 17.09.2020

- 1. „Seit wann ist dies der Stadt Haan bekannt und warum wurde der Umweltausschuss dazu nicht selbstständig informiert?*
- 2. Warum weigert sich die Stadt Haan alle vorliegenden Hydromonitoringberichte der WLH-Fraktion zu übermitteln?
Warum werden diese Berichte nicht selbstständig öffentlich gemacht im Umweltausschuss?*
- 3. Welche konkreten Auswirkungen hat die Veränderung der Wasserscheide?“*

Antwort der Verwaltung:

Anmerkung: Eine diesbzgl. Information des Kreistags, wie in der Anfrage beschrieben, lässt sich aus dem Informationssystem des Kreises nicht entnehmen.

zu Frage 1./ Die Verwaltung informierte erstmalig im damaligen Ausschuss für Umwelt, Landschaftsschutz und Grünplanung vom 14.03.2002 (SV ULG 6/15) über die hydrogeologischen Auswirkungen der geplanten Grubenerweiterung.

Über den Antrag auf Planfeststellung aus dem Jahr 2010 berichtete die Verwaltung in der Sitzung des PIUA vom 15.06.2010, TOP 6 (SV PIUA 70/003/2010): „Das beantragte Vorhaben der Firma Iseke, Wuppertal auf Erweiterung der Grube Osterholz wird abgelehnt.“ (einstimmig) → unter Einschaltung eines Fachgutachters negative Stellungnahme vom 07.07.2010 an die Stadt Wuppertal aus hydrogeologischen Bedenken (negative Auswirkungen auf das Grundwasser). Im Falle eines dennoch erfolgenden

Planfeststellungsbeschlusses sind die in der Stellungnahme formulierten Auflagen als Nebenbestimmungen aufzunehmen.

Detaillierte Angaben zu den Auswirkungen sind dem Planfeststellungsbeschluss der Stadt Wuppertal vom 26.03.2013 zum Erweiterungsvorhaben der Kalkwerke Oetelshoven zu entnehmen. Dieser wurde der Stadt Haan mit Schreiben vom 19.06.2013 in gebundener Form zugeschickt und kann seitdem auch im Ratsinformationssystem (RIS) der Stadt Wuppertal eingesehen werden. Die zugehörigen Planunterlagen können bei der Stadt Wuppertal, Untere Wasserbehörde, eingesehen werden. Die seitens der Stadt Haan geforderten Auflagen sind Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses (u. A. das Hydromonitoring).

Darüber hinaus hat die Verwaltung den damaligen Planfeststellungsbeschluss i.R. der Beschlussfassung des Rates am 02.07.2019 (SV Rat 61/284/2019) zur geplanten Haldenerweiterung auch im Ratsinformationssystem der Stadt Haan zur Verfügung gestellt.

zu Frage 2./ Gemäß den Nebenbestimmungen des Planfeststellungsbeschlusses ist jährlich ein Hydromonitoring durchzuführen und die Ergebnisse als jährliche Kurzberichte an die im Verfahren beteiligten Stellen und Fachbehörden, unter anderem auch an die Stadt Haan als zu beteiligende Behörde zu schicken. Alle 2 Jahre findet darüber hinaus ein Vorstellungstermin statt. Letztes Mal im November 2018. Die Vorstellung ist als reiner Behördentermin zur fachlichen Erörterung angelegt; Vertreter der Politik oder aus der Bürgerschaft werden nicht beteiligt. Vertreter der Haaner Stadtverwaltung haben bedarfsweise an den Terminen teilgenommen.

Lt. Auskunft der unteren Wasserbehörde der verfahrensführenden Stadt Wuppertal unterliegen die Berichte zum Hydromonitoring dem Umweltinformationsgesetz NRW und könnten somit grundsätzlich der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Die Stadt Wuppertal prüft zurzeit, die Berichte auf ihrer Internetseite einzustellen. Bislang können die Berichte bei der Stadt Wuppertal nur auf Anfrage nach dem Umweltinformationsgesetz eingesehen werden.

Die Prüfung der Monitoringberichte einschl. der Befähigung, diese in allgemeinverständlicher Form der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, setzt umfassende hydrogeologische Fachkenntnisse voraus, welche in der Stadt Haan als kreisangehörige Kommune nicht zur Verfügung stehen.

Entsprechend übernimmt die untere Wasserbehörde des Kreises Mettmann mit ihrem entsprechenden Fachpersonal diese Aufgabe für die Stadt Haan. Auch der Kreis Mettmann veröffentlicht die Monitoringberichte derzeit nicht

Die Berichte werden beim Betriebshof der Stadt Haan archiviert und stehen auf Verlangen zur Einsichtnahme zur Verfügung.

zu Frage 3./ Die hydrogeologischen Auswirkungen werden im Planfeststellungsbeschluss thematisiert und können dort eingesehen werden. Bei weiterführenden Rückfragen muss die untere Wasserbehörde beim Kreis Mettmann einbezogen oder eine fachgutachterliche Unterstützung beauftragt werden.